



Richtlinien

Stand: 6. März 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Aufnahme in den Landesverband	3
1.1 Aufnahmeordnung	3
2. Beerdigungen	3
2.1 Informationsfluss	3
2.2 Gedenktafel.....	3
3. Ehrungen	4
3.1 Förderpreis des Freundeskreises	4
3.1 Herzog-Carl-Medaille	4
3.2 Ehrenmedaille des Freundeskreises	5
3.3 Verdienstkreuze, -medaillen und –spangen des Landesverbandes	5
3.3.1 Kosten.....	6
3.3.2 Vergaberichtlinien	6
3.3.4 Anforderung	6
3.3.5 Vornehmen der Ehrung.....	6
3.4 Tragen von Orden u. Ehrenzeichen	7
3.4.1 Reihenfolge - mit Band -	7
3.4.2 Reihenfolge - ohne Band -	8
3.4.3 Erinnerungszeichen	8
4. Großer Zapfenstreich	9
4.1 Aufführung Auftrag des Landesverbandes	9
4.2 Anlässe zur Aufführung des Großen Zapfenstreiches.....	9
4.3 Rahmenbedingungen und Umgebung	10
5. Kommando bei Veranstaltungen	11
6. Landesstandarte	11
7. Landestreffen	11
7.1 Antrag zur Ausrichtung.....	11
7.2 Pferde	12
7.2.1 Unterbringung.....	12
7.2.2 Entfernung.....	12
7.2.3 Unterbringung Reiter	12
7.2.4 Futter.....	12
7.2.5 Verpflegung Reiter.....	12
7.2.6 Festzugabsage	12
7.2.7 Information	12
7.2.8 Versicherung	12
7.2.9 Fahrkostenerstattung.....	12



7.2.10 Leihgebühren.....	13
7.3 Übergabe Landesstandarte.....	13
7.4 Verpflegung der Garden und Wehren	13
7.5 Zuschuss vom Freundeskreis	13
8. Mitgliedsbeiträge	13
9. Protokolle	14
9.1 Kommandantentagung.....	14
9.2 Landeskommmando.....	14
9.3 Stabführertagung	14
9.4 Berittene Garden.....	14
10. Spielmannszugwesen	15
10.1 Kritikspiele der Spielmannszüge, Fanfarenzüge und Trompetercorps	15
10.1.1 Veranstalter	15
10.1.2 Teilnahme.....	15
10.1.3 Meldung der Märsche zum Kritikspiel.....	16
10.1.4 Wertungsrichter	16
10.1.5 Kategorien der Kritik	16
10.1.7 Durchführung.....	17
10.1.8 Schlechtwetterprogramm.....	18
10.1.9 Berittene Züge.....	18
10.2 Schulungen und Lehrgänge	19
11. Tagungen	19
11.1 Kommandantentagung.....	19
11.1.1 Antrag zur Ausrichtung.....	19
11.1.2 Einladung	19
11.1.3 Ablauf.....	20
11.2 Stabführertagung	20
11.3 Berittene Garden.....	20
12. Landeszuschuss.....	21
12.1 Was wird gefördert.....	21
12.2 Was wird nicht gefördert	21
12.3 Antrag auf Zuschuss	21
12.4 Verwendungsnachweise	21
13. Anlagen:	22
13.1 ZDv 37/10.....	23
13.1.1 Zugelassene Orden und Ehrenzeichen.....	23
13.1.2 Beschreibung der Schnalle und Reihenfolge der Auszeichnungen.....	25
13.2 ZDv 10/8.....	26
13.2.1 Großer Zapfenstreich	26



1. Aufnahme in den Landesverband

1.1 Aufnahmeordnung

1. Jede sich bewerbende Einheit nimmt zuerst zwei Jahre als Gastwehr ohne Mitgliederstatus im Verband teil.
2. Nach Ablauf dieser zwei Jahre erfolgt dann in der Kommandantentagung die Entscheidung über eine echte Mitgliedschaft.
3. Eine Gastwehr ist beitragspflichtig aber nicht stimmberechtigt.
4. Die Gastwehr muss mindestens 15 aktive Uniformierte nachweisen.

2. Beerdigungen

2.1 Informationsfluss

Bei Beerdigungen eines Kommandanten oder Ehrenkommandanten übernimmt die Heimatwehr des Verstorbenen (sofern dies von den Angehörigen erwünscht ist) die Benachrichtigung innerhalb des Landesverbandes.

Die Heimatwehr entscheidet, welche Wehr und welche Ehrenkommandanten informiert werden. Der Landeskommandant bittet, dass er baldmöglichst unterrichtet wird, damit er sein Kommen planen oder einen Vertreter beauftragen kann.

Der Landeskommandant veranlasst, dass die Landesstandarte bei der Beerdigung anwesend ist.

2.2 Gedenktafel

Der Landesverband legt eine Gedenktafel nieder und spricht einen Nachruf bei „aktiven Kommandanten“ und „ehemaligen Funktionären im Landesverband“ (Beirat, Kassier, Schriftführer).

Kein Kranz wird niedergelegt bei Ehrenkommandanten, welche keine Funktion im Landesverband innehatten.



3. Ehrungen

3.1 Förderpreis des Freundeskreises

Der Freundeskreis kann auf Antrag des Landesverbandes einen Förderpreis, welcher mit 1000,- € dotiert ist, vergeben. Die Voraussetzungen hierfür sind überdurchschnittliches Engagement für das Bürgerwehrwesen.

3.1 Herzog-Carl-Medaille

Die von SKH Carl Herzog von Württemberg im Jahre 1996 gestiftete Medaille mit Urkunde für Bürgerwehren in Baden-Württemberg - also für beide Landesverbände - soll maximal einmal pro Jahr je Verband verliehen werden.

Hoch angesetzte Bewertungskriterien sollen Grundlage zur Antragstellung für eine Verleihung sein. Für einmalige Aktionen, wenn auch unter besonderer Leistung, ist diese Auszeichnung nicht vorgesehen.

Eingereichte Vorschläge werden im Beirat diskutiert und in geheimer Abstimmung entschieden. Das Abstimmungsergebnis wird jedoch nicht festgehalten. Für Anträge gilt als Stichtag jeweils der 31. Dezember vor der Kommandanten-Tagung des Folgejahres.

Zur Beurteilung eines Antrages muss eine ausführliche und nachvollziehbare Begründung vorgelegt werden, an die auch evtl. Rückfragen geknüpft sein können.

Die Ablehnung eines Antrages muss nicht begründet werden. Ein abgelehnter Antrag kann in den Folgejahren wieder neu eingereicht werden.

Passive Mitglieder sollten nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vorgeschlagen werden.

Die Medaille soll eine besondere Wertschätzung und eine hohe Auszeichnung für herausragende, langjährige Leistungen auch oder gerade im Hintergrund, darstellen. Sie soll eine Anerkennung für eine Person sein, die nicht schon mit einer hohen oder höchsten Auszeichnung (z. B. Bundesverdienstkreuz) bedacht ist oder noch werden kann. Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen und in der Regel möglichst unter Anwesenheit SKH vorgenommen werden.



3.2 Ehrenmedaille des Freundeskreises

1. Anträge zur Verleihung der Ehrenmedaille des Freundeskreises für das kommende Jahr sind bis spätestens 31. Dezember des lfd. Kalenderjahres schriftlich beim Landeskommendanten des zuständigen Landesverbandes einzureichen.
2. Die Verleihung erfolgt nach den Statuten des Freundeskreises.
3. Stimmt der Vorstand des Freundeskreises der Verleihung zu, wird der Antragsteller über den Landesverband informiert.
4. Ehrungen sind grundsätzlich nur für Tätigkeiten im Rahmen der Garde, Miliz oder Wehr bzw. der Landesverbände möglich.
5. Die Begründung ist ausführlich auf einem separaten Blatt beizufügen.
Eine langjährige aktive Mitgliedschaft ist kein Grund zur Verleihung der Ehrenmedaille des Freundeskreises. Hierfür sind die Medaillen der Landesverbände für 10-, 20-, 30-, 40-, 50 und 60-jährige Zugehörigkeit vorgesehen.
Die Ehrenmedaille des Freundeskreises ist für außerordentliche Tätigkeiten gedacht, welche über die normalen Aufgaben einer Funktion in der Garde, Miliz oder Wehr hinausgehen.
Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass diese Tätigkeit von langjähriger Dauer sein soll.
Es ist bei der Begründung der zeitliche Aufwand des täglichen bzw. wöchentlichen Einsatzes ausführlich zu beschreiben.
Um eine Anhäufung von Ehrungen zu vermeiden, werden bei der Entscheidung über die Verleihung der Ehrenmedaille bereits erfolgte Ehrungen berücksichtigt.

3.3 Verdienstkreuze, -medaillen und –spangen des Landesverbandes

Für 10-jährige Mitgliedschaft	Verdienstmedaille in Bronze
Für 20-jährige Mitgliedschaft	Verdienstmedaille in Silber
Für 30-jährige Mitgliedschaft	Verdienstmedaille in Gold
Für 40-jährige Mitgliedschaft	Verdienstkreuz in Silber
Für 50-jährige Mitgliedschaft	Verdienstkreuz in Gold
Für 60-jährige Mitgliedschaft	Ehrenkreuz in Gold mit Brillanten

Für Spielleute, Musiker und Trompeterkorps

Für 10-jährige Mitgliedschaft	Verdienstspange in Bronze
Für 20-jährige Mitgliedschaft	Verdienstspange in Silber
Für 30-jährige Mitgliedschaft	Verdienstspange in Gold



3.3.1 Kosten

Verdienst und Ehrenkreuze	Stück	18,00 €
Verdienstmedaillen Gold/Silber	Stück	8,50 €
Verdienstmedaillen Bronze	Stück	5,50 €
Verdienstspangen	Stück	5,00 €
Urkunden	Stück	1,00 €

Zuzüglich der aktuellen Versandkosten.

3.3.2 Vergaberichtlinien

Die Verdienstkreuze sowie die Verdienstmedaillen und –spangen sind ausschließlich zur Verleihung an aktive Mitglieder.

Es obliegt jeder Wehr, ob Spielleute, Musiker und Trompeterkorps auch die Verdienstmedaille erhalten.

Scheidet ein Mitglied aus dem aktiven Dienst aus, kann keine weitere Ehrung mehr erfolgen. Scheidet ein aktives Mitglied aus, behält aber ehrenhalber die Uniform und rückt auch aus, entscheidet die Wehr, ob die Mitgliedschaft für Ehrungen weiter läuft.

3.3.4 Anforderung

Anforderungen von Medaillen und Urkunden sind mindestens vier Wochen vor der Verleihung beim Landeskommandanten mit dem aktuellen Formular einzureichen, das genau nach Vorgabe auszufüllen ist.

Dieses Formular befindet sich auf den Servern des Landesverbandes.

Es ist wünschenswert, die Verdienstkreuze, Verdienstmedaillen und Verdienstspangen auf mehrere Jahre im Voraus zu bestellen, um die hohen Versandkosten zu sparen.

Die Urkunden werden dann bei Bedarf bestellt und grundsätzlich nur namensbezogen erstellt. Der Name wird grundsätzlich in der Reihenfolge „Vorname Nachname“ ohne Dienstgrad aufgedruckt.

3.3.5 Vornehmen der Ehrung

Ehrungen durch den Landesverband können nur vom Landeskommando und den Kommandanten durchgeführt werden. Zivile Personen können grundsätzlich keine Ehrung des Landesverbandes vornehmen.



3.4 Tragen von Orden u. Ehrenzeichen

Vorgabe:

Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen (Ordensgesetz) vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844), zuletzt geändert durch Art.3 des Justizmitteilungsgesetzes und Gesetzes zur Änderung kostenpflichtiger Vorschriften und anderer Gesetze vom 18. 6. 1997 (BGBl. I S. 1430, 1433) (BGBl. III 1132-1) sowie die ZDv 37/10 - Anlage 13 der Bundeswehr.

3.4.1 Reihenfolge - mit Band -

Die obere Reihe wird (über der imaginären Tasche) auf der linken Brustseite so befestigt, dass die untere Kante des Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschneidet.

BUND

- Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstmedaille des Verdienst-Ordens der Bundesrepublik Deutschland
- Eisernes Kreuz
- Kriegsverdienstkreuz
- sonstige Auszeichnung f. Verdienste im Zweiten Weltkrieg in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ehrenzeichen der Bundeswehr; in allen Stufen (Ehrenkreuz go / si / br / Ehrenmedaille)

LAND

- Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg
- Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg am Bande
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande si / go
(jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe) und Sonderstufe

VERBAND

- Herzog-Carl-Medaille
- Ehrenmedaille des Freundeskreises
- Verdienst-Medaille des Landesverbandes br / si / go (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)
- Verdienst- und Ehrenkreuz des Landesverbandes (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)

VEREIN (Beispiel Ehingen)

- Markus-Engelhart-Medaille
- Verdienstmedaille der Bürgerwache br / si / go (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)



ANDERE

- Auszeichnungen anderer LV in der Reihenfolge ihrer Verleihung (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe; bzw. nach deren Regeln)
- ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung

3.4.2 Reihenfolge - ohne Band -

Alle Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen für besondere Leistungen werden an der linken Brustseite unter den Bandorden getragen

- Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (Steckkreuz)
- international „Offizierkreuz“ -
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg
- Verdienstspange für Spielleute und Musiker br / si / go (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)
- Deutsches Sportabzeichen (jeweils nur die zuletzt verliehene Stufe)

3.4.3 Erinnerungszeichen

Das Tragen eines Erinnerungszeichens, welches auf Grund eines Festes oder eines anderen Anlasses ausgegeben wurde, beschränkt sich auf die Zeit des Festes/Anlasses.



4. Großer Zapfenstreich

4.1 *Aufführung Auftrag des Landesverbandes*

Der Aufmarsch erfolgt in 3er-Reihen; links Kommandanten (Offiziere);
in der Mitte Fahnenträger.

Die Degen sind gezogen und bleiben an der Schulter bis zum Aufstellplatz.

Das Kommando „Halt – Links um“ gilt auch für die Abordnungen.

Die Fahnenträger bleiben in der 2. Reihe und treten nicht - wie üblich - in die erste Reihe vor.

Die Ehrenbezeigung wird mit dem Degen nur von der vorderen Reihe Kommandanten (Offiziere) ausgeführt; mit der Hand am Helm wird nicht gegrüßt!

Die Fahnen werden nicht gesenkt.

Sollten jedoch entsprechend großzügige Platzverhältnisse es zulassen, werden die Reihen in der Tiefe so weit zurückgesetzt, dass die Fahnen gesenkt werden können, ohne die erste Reihe zu behindern.

Der Abmarsch erfolgt mit gezogenem Degen; beim Vorbeimarsch am Geehrten wird mit dem Degen salutiert.

Die Kommandos und musikalische Ausführung haben möglichst genau nach **ZDv 10/8** (siehe Anlage) der Bundeswehr zu erfolgen.

Aufmarsch- und Abmarschmusik sind nicht immer mit der offiziellen Vorgabe vereinbar.

4.2 *Anlässe zur Aufführung des Großen Zapfenstreiches*

Der Große Zapfenstreich zählt zu den ranghöchsten Abhandlungen bei der Krönung eines festlichen Anlasses. Zu häufiges Aufführen in unwürdigem Rahmen und mangelnde Fachkenntnis gefährden die Besonderheit dieses "historisch begründeten Rituals".

Eine Aufführung des Großen Zapfenstreiches ist nur mit Wissen und Beachtung der historischen Entwicklung in Betracht zu ziehen. Nur eine möglichst korrekte Interpretation, in einer der Bedeutung dieses musikhistorischen Werkes angebrachten Umgebung und einem hierfür würdigen Anlass, kann die Besonderheit des Großen Zapfenstreiches erhalten. Dies bedeutet:



Würdige Anlässe sind zum Beispiel Landes- und Spielmannszugtreffen, Jubiläen der Garden und Wehren (25, 50, 75, 100 Jahre usw.) sowie runde Jubiläen einer Stadt oder Gemeinde. Auch die Verabschiedung hochrangiger Persönlichkeiten im öffentlichen Leben rechtfertigt eine Aufführung.

- Jubiläen anderer Vereine, wie z.B. Musikverein, Schützenverein usw., haben keinen Bezug zu der geschichtlichen Entwicklung des Zapfenstreiches und sollten deshalb mit der Aufführung nicht verbunden werden.
- Turnusmäßige Veranstaltungen wie Tage der Offenen Tür, Straßenfeste und dergleichen, sind nicht für die Aufführung eines Zapfenstreiches geeignet, denn nur was selten zu erleben ist, weckt auf Dauer Interesse beim Zuhörer bzw. Zuschauer.

4.3 Rahmenbedingungen und Umgebung

Eine wirkungsvolle Aufführung des Zapfenstreiches kann nur erzielt werden, wenn alle Rahmenbedingungen darauf abgestimmt sind. Auch der Aufführungsort ist dabei entscheidend.

Prinzipiell ist der Große Zapfenstreich im Freien aufzuführen. Hallen oder Festzelte wirken dem historischen Inhalt entgegen. Auch der Einmarsch von Musikzügen und Ehrenzug ist nur im Freien optimal zu gestalten.

Der Große Zapfenstreich soll zur Beendigung einer Veranstaltung oder des offiziellen Festabends dienen. Dies entspricht auch seiner historischen Entstehung. Jeder weitere Programmpunkt im Anschluss daran würde seine nachhaltige Wirkung zerstören.

Hinweise und Tipps zur Aufführung im Freien:

- Optisch zur Geltung kommt der Zapfenstreich erst richtig in der Zeit der etwas fortgeschrittenen Dämmerung. Der sich neigende Tag und das Leuchten der Fackeln harmonisieren sehr gut. Die Wirkung verstärkt sich, wenn der Ausmarsch im Dunkel der Nacht endet.
- Auf eine gute Akustik ist genauso zu achten wie auf ausreichenden Platz mit gutem Überblick für die Zuschauer und Zuhörer.
- Die Aufführung darf nicht durch Nebenveranstaltungen gestört werden. Festplatzbetriebe wie Karussell, Schießbuden, Schankwagen und Stände etc. müssen, sofern sie im hörbaren Bereich der Zapfenstreichaufführung sind, ihren Betrieb einstellen.



5. Kommando bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen der Garden und Wehren, bei welchen sich Abordnungen des Landesverbandes beteiligen, hat ein Mitglied des Landeskommandos das Kommando für die Abordnungen zu übernehmen. Dieses kann jedoch das Kommando einem Kommandanten übertragen.

Die Rangfolge ist wie folgt:

- Landeskommendant
- Stellv. Landeskommendant
- Kommandanten im Landeskommmando
- Kommandanten

6. Landesstandarte

Die Landesstandarte wird bei zweitägigen Landestreffen vor dem „Großen Zapfenstreich“ an die ausrichtende Wehr übergeben und verbleibt dort bis zum nächsten Landestreffen. Bei eintägigen Landestreffen wird die Standarte vor dem Feldgottesdienst übergeben. Der Landeskommendant kann die Anwesenheit der Landesstandarte zu Veranstaltungen anordnen. Grundsätzlich ist die Landesstandarte bei der Kommandantentagung und bei Beerdigungen - an welchen der Landeskommendant oder ein Vertreter anwesend ist - dabei. Diejenige Wehr, welche im Besitz der Landesstandarte ist, stellt grundsätzlich den Standartenträger und zwei Mann Standartenbegleitung. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

7. Landestreffen

7.1 Antrag zur Ausrichtung

Für die Ausrichtung eines Landestreffens ist ein schriftlicher Antrag an den Landeskommendanten zu richten.



7.2 Pferde

bGuW berittene Garden und Wehren

7.2.1 Unterbringung

Den bGuW wird bis spätestens zur Kommandantentagung die für die Unterbringung zuständige Person seitens des Veranstalters sowie der Unterkunftsort mitgeteilt.

Jede bGuW führt im Beisein des Veranstalters rechtzeitig eine Ortsbesichtigung durch. Bei der Auswahl der Quartiere sollte folgende Reihenfolge eingehalten werden:

1. In Stallungen bei Bauern
2. Hallen mit festem Boden mit Stroh und Sägemehl eingestreut sowie am Boden verankerten Stangen zum Festmachen
3. Nur wenn keine der o. g. Möglichkeiten vorhanden ist, im Pferdezelt

7.2.2 Entfernung

Die Quartiere dürfen max. 3 km vom Aufstellungsort entfernt sein.

7.2.3 Unterbringung Reiter

Wird von den bGuW selbst besorgt. Dem Veranstalter entstehen hierbei keine Kosten.

7.2.4 Futter

Als Futter ist nur Heu zur Verfügung zu stellen.

7.2.5 Verpflegung Reiter

Das Essen der Reiter ist bis spätestens 11.00 Uhr in die Pferde-Quartiere zu bringen.

7.2.6 Festzugabsage

Der Veranstalter teilt jeder bGuW bei deren Ankunft mit, wie sie im Falle einer Absage des Festzuges informiert wird. Erfolgt keine Absage, so findet auf jeden Fall der Festzug statt.

7.2.7 Information

Die bGuW erhalten rechtzeitig vor dem Landes- bzw. Spielmannszugtreffen folgende Informationen:

- Telefon-Nummer Tierarzt
- Telefon-Nummer örtlicher Reitverein

7.2.8 Versicherung

Der Veranstalter braucht für den Transport der Pferde keine Versicherung abzuschließen.

7.2.9 Fahrkostenerstattung

Die bGuW erhalten pro Pferd pauschal 30,-- € Aufwandsentschädigung



7.2.10 Leihgebühren

Entstehende Leihgebühren für Pferde sind von den bGuW selbst zu tragen.

7.3 Übergabe Landesstandarte

Die Übergabe der Landesstandarte wird vom Stellv. Landeskommandanten durchgeführt. Mit ihm sind rechtzeitig die Einzelheiten abzusprechen. Die Übergabe ist vor Ort zu proben.

7.4 Verpflegung der Garden und Wehren

Die Garden und Wehren erhalten an der Kommandantentagung vor dem Landestreffen in Abstimmung mit dem Landeskommando von der ausrichtenden Wehr die Information, was es zum Essen gibt und wie hoch die Kosten sind. Die teilnehmenden Garden und Wehren melden dann spätestens zwischen 10 und 14 Tagen vor dem Landestreffen verbindlich die Anzahl der benötigten Frühstücke und Mittagessen an die ausrichtende Wehr. Den Meldetermin legt die ausrichtende Wehr fest. Die ausrichtende Wehr versendet an die Wehren die entsprechenden Rechnungen, welche noch vor dem Landestreffen zu bezahlen sind.

Die Wehren erhalten von der ausrichtenden Wehr die entsprechende Anzahl Gutscheine für Frühstück und Mittagessen.

Nicht verbrauchte Gutscheine werden nicht rückerstattet.

Falls Pfand für das Geschirr verlangt wird, sind die Teilnehmer vorher zu informieren.

7.5 Zuschuss vom Freundeskreis

Der Veranstalter erhält vom Freundeskreis einen Zuschuss von 1000,-- €.

8. Mitgliedsbeiträge

Für jedes aktives Mitglied – auch Musik und Spielleute – ist jährlich ein Betrag, welcher von der Kommandantentagung festgelegt wird, an den Landesverband zu entrichten. Die Stärke wird am Anfang des Jahres in dem Formblatt „Antrag auf Zuschuss“ (siehe Zuschuss) abgefragt. Der Beitrag wird nach der Kommandantentagung abgebucht bzw. ist zu überweisen.



Der derzeitige Betrag in Höhe von 1,30 € wird wie folgt aufgeteilt:

Verband:	1,30 €
Reiterfond:	Ein Beitrag in den Reiterfond wird nur erhoben, wenn dieser unter 5.000,-- € sinkt. Die Höhe des Beitrages legt die Kommandantentagung fest. (<i>Beschluss der Kommandantentagung Weingarten 2015</i>).

Wehren mit weniger als 39 Mitglieder zahlen pauschal 50,-- € in den Verbandfond und anteilig der Stärke in den Reiterfond.

9. Protokolle

9.1 Kommandantentagung

Die Protokolle sind innerhalb zwei Wochen vom Schriftführer als Word-Dokument an den Landeskommandanten mit Unterschrift zu senden.

Änderungen durch den Landeskommandanten sind nur mit Absprache des Schriftführers zulässig.

Der Landeskommandant erstellt eine PDF-Datei und versendet das Protokoll an die Garden und Wehren.

9.2 Landeskommando

Die Protokolle sind innerhalb zwei Wochen vom Schriftführer als Word-Dokument an den Landeskommandanten mit Unterschrift zu senden.

Änderungen sind nur mit Absprache des Schriftführers zulässig.

Der Landeskommandant erstellt eine PDF-Datei und versendet das Protokoll an die Mitglieder des Landeskommandos.

Die Garden und Wehren erhalten kein Protokoll.

9.3 Stabführertagung

Die Protokolle sind innerhalb zwei Wochen vom Schriftführer als Word-Dokument an den Landeskommandanten mit Unterschrift zu senden.

9.4 Berittene Garden

Die Protokolle sind innerhalb zwei Wochen vom Schriftführer als Word-Dokument an den Landeskommandanten mit Unterschrift zu senden.



10. Spielmannszugwesen

10.1 Kritikspiele der Spielmannszüge, Fanfarenzüge und Trompetercorps

10.1.1 Veranstalter

Als Veranstalter des Kritikspiels tritt der Landesverband der Historischen Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg und Hohenzollern e.V. gemeinsam mit einer dem Landesverband angehörigen Garde/Wehr (Gastgeber) auf.

Termin und Anlass des Kritikspiels werden von der gastgebenden Garde/Wehr im Benehmen mit dem Landeskommendanten und dem Verbandstambourmajor festgelegt.

Als Anlass für ein Kritikspiel kommen beispielsweise das Landestreffen des Landesverbands oder eine geeignete Einzelveranstaltung der gastgebenden Garde/Wehr in Betracht.

Die gastgebende Garde/Wehr legt im Benehmen mit dem Verbandstambourmajor eine geeignete, ca. 200-250m lange Wertungsstrecke im Freien (ggf. eine Halle für das Schlechtwetterprogramm) fest.

Die Einladung zum Kritikspiel erfolgt durch den Verbandstambourmajor.

10.1.2 Teilnahme

Am Kritikspiel sollen nach Möglichkeit alle Züge der dem Landesverband der Historischen Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg und Hohenzollern e.V. angehörenden Züge teilnehmen.

Gastwehren anderer Landesverbände sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Am Kritikspiel können Züge mit Trommelflöten aller Systeme, Fanfaren, Fanfarentrompeten und Signalhörnern in beliebiger Zusammensetzung teilnehmen.



10.1.3 Meldung der Märsche zum Kritikspiel

Zum Kritikspiel müssen drei Märsche nach eigener Wahl beim Verbandstambourmajor eingereicht werden.

Die Anmeldung erfolgt durch Abgabe eines Anmeldebogens unter Beifügung jeweils einer Direktions- und einer Melodiestimme zum festgesetzten Termin.

Zwei der Märsche kommen zum Vortrag, wobei eine Bekanntgabe erst beim Antreten erfolgt.

Die Auswahl übernimmt der Verbandstambourmajor.

10.1.4 Wertungsrichter

Zur fachlichen Beurteilung werden vom Landesverband drei Kritikrichter ausgewählt, deren musikalische und militärische Vorbildung und Erfahrung Gewähr für eine umfassende und objektive Leistungsbeschreibung bietet.

Die Kosten für die Kritikrichter werden vom Landesverband getragen.

Den Vorsitz führt Kritikrichter II, für den die gastgebende Garde/Wehr einen erhöhten Platz (Podest) etwa in der Mitte der Wertungsstrecke zur Verfügung zu stellen hat.

Das Podest, auf dem der vorsitzende Kritikrichter sitzt, darf nur vom Landeskommandanten, dem Verbandstambourmajor und einer von der gastgebenden Garde/Wehr zur Verfügung gestellten Ordonnanz betreten werden.

10.1.5 Kategorien der Kritik

Folgende Einzelkriterien werden beurteilt:

1. Antreten
2. Anzug
3. Sauberkeit der Instrumente
4. Einsatz
5. Rhythmische Ausführung
6. Tempo und Sauberkeit
7. Zusammenspiel
8. Dynamik
9. Abriss
10. Gesamteindruck
11. Führung des Zuges
12. Schwenkungen
13. Marschdisziplin, Gleichschritt und Haltung
14. Vordermann und Seitenrichtung
15. Wegtreten



Bei berittenen Zügen erfolgt auch eine Beurteilung nach reiterlichen Gesichtspunkten.

Die Kritikrichter I und III beurteilen vorwiegend die Kategorien 1-4 und 12-15 (formales und militärisches Auftreten), der Kritikrichter II beurteilt vorwiegend die Kategorien 5-11 (musikalisches Auftreten), wobei sich die Kritikrichter insbesondere bezüglich der Kategorien 10 und 11 ins Benehmen setzen.

10.1.6 Schriftliche Beurkundung der Leistung

Die Leistung wird mit fachlich strengem Maßstab ausführlich beurteilt und die Kritik sachlich formuliert.

Zusätzlich wird für jedes Einzelkriterium eine Punktzahl zwischen 1 und 10 vergeben, wobei 10 die Höchstpunktzahl darstellt.

Die Summe der Einzelpunktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl.

Jeder mitwirkende Zug erhält eine schriftliche Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt ausgehändigt.

Zur besseren Einschätzung des Erfolgs enthält die Beurteilung auch die durchschnittliche Gesamtpunktzahl aller teilnehmenden Züge.

Die Urkunden über die Beurteilung sowie die notwendige Software werden vom Landesverband zur Verfügung gestellt.

Die Ausfertigung der Urkunden obliegt der gastgebenden Garde/Wehr, die hierfür die Hardware sowie eine Ordonnanz zur Verfügung zu stellen hat.

Im Anschluss an das Kritikspiel soll eine Besprechung zwischen den Kritikrichtern und den Zugführern stattfinden.

10.1.7 Durchführung

Die Züge stehen am Sammelplatz in der festgesetzten Reihenfolge bereit.

Die Festsetzung dieser Reihenfolge obliegt dem Verbandstambourmajor und wird frühzeitig bekanntgegeben.

Von dort gehen die Züge nach Aufruf in Marschrichtung zum Antreteplatz.

Der Zugführer lässt seinen Zug nach Aufruf an der Startlinie in Marschordnung antreten und gibt die zu spielenden Märsche bekannt.

Nach der Meldung an den Kritikrichter I lässt der Zugführer mit klingendem Spiel abmarschieren.



Nach ca. 50 m wird eine Linksschwenkung ausgeführt.

Nach weiteren ca. 50 m befindet sich die Abrissmarkierung: im Bereich der Markierung wird der erste Marsch abgerissen, der Lockmarsch eingewunken und sodann der zweite Marsch begonnen.

Der Abriss muss erfolgen, wenn sich die Markierung zwischen dem Stabführer und der ersten Rotte befindet.

Nach wiederum ca. 50 m erfolgt die Rechtsschwenkung und schließlich nach weiteren ca. 50 m das Ende der Wertungsstrecke.

Der Zugführer beendet den zweiten Marsch und lässt den Zug halten.

Nach der Meldung an Kritikrichter III lässt der Zugführer wegtreten und entfernt sich mit seiner Mannschaft zügig aus dem Bereich der Wertungsstrecke.

Bei den genannten Entfernungen handelt es sich um ca.-Angaben, die je nach Örtlichkeit des Kritikspiels abweichen können.

Auch kann die Reihenfolge der Schwenkungen ggf. geändert werden.

Kommandos und Zeichengebung des Zugführers richten sich nach den Traditionen des jeweiligen Zuges.

10.1.8 Schlechtwetterprogramm

Kann das Kritikspiel wegen schlechter Witterung nicht im Freien stattfinden, soll es in eine geeignete Halle verlegt werden, wo die musikalische Bewertung erfolgt.

Dort soll der Zug in Marschordnung links um auf der Bühne antreten, der Blick des Stabführers ist nach vorne in Richtung Halle gerichtet.

Die Bewertung unter formalen und militärischen Gesichtspunkten kann in diesem Fall nur eingeschränkt erfolgen.

Findet das Kritikspiel im Rahmen eines Landestreffens statt, kann die Bewertung der formalen und militärischen Kategorien während des Festzugs nachgeholt werden.

10.1.9 Berittene Züge

Findet das Kritikspiel im Rahmen eines Landestreffens statt, kann für berittene Trompetercorps die Möglichkeit geschaffen werden, das Kritikspiel während des Festzugs zu absolvieren.



10.2 Schulungen und Lehrgänge

Über Schulungen und Lehrgänge entscheidet der Verbandstambourmajor in Abstimmung mit dem Ausschuss Spielmannszugwesen.

Grundsätzlich ist der Landeskommendant über Inhalt und Teilnehmer zu informieren.

Anfallende Kosten müssen grundsätzlich dem Landeskommmando zuvor gemeldet werden, damit Freigabe erfolgen kann.

Über zweckgebundene Sponsorengelder entscheidet der Landeskommendant.

Dem Landeskommendanten ist spätestens nach zwei Wochen eine Teilnehmerliste - Wehr, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Instrument – zuzusenden.

11. Tagungen

11.1 Kommandantentagung

11.1.1 Antrag zur Ausrichtung

Für die Ausrichtung der Kommandantentagung ist ein schriftlicher Antrag an den Landeskommendanten zu richten.

11.1.2 Einladung

(Beschluss der Kommandantentagung am 7. März 2010)

Die ausführende Wehr erstellt die Einladung, in welcher der zeitliche Ablauf und sonstige organisatorische Hinweise, z. B. Essenbestellung, Anmeldeformular, Anfahrtsskizze, Orts- oder Lageplan, enthalten sind und versendet diese als Word- oder PDF-Datei per E-Mail an den Landeskommendanten. Der Landeskommendant erstellt die Tagesordnung und versendet diese, zusammen mit der Einladung, an die Wehren. Die Einladung ist spätestens vier Wochen vor der Kommandantentagung an die Wehren per E-Mail zu senden. Alternativ sendet - nach Absprache - der Landeskommendant die Tagesordnung an die ausrichtende Wehr und diese versendet die Einladung mit der Tagesordnung an die Wehren.



11.1.3 Ablauf

(Beschluss der Kommandantentagung am 7. März 2010)

Der Ablauf der Kommandantentagung sieht normalerweise wie folgt aus:

- Bis 8:30 Uhr: Eintreffen der Teilnehmer und kleines Frühstück
- Anschließend gegen 9:00 Uhr: Aufmarsch, Meldung an den Landeskommendanten durch den stellv. Landeskommendanten, Frontabschreitung (Landeskommendant und Gastgeber des Empfangs).
- Empfang
- 9:45 Uhr: Fototermin der Kommandanten
- 10:00 – 12:00 Uhr: Kommandantentagung
- 12:30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Vorbestellung durch die Teilnehmer)

11.1.4 Allgemein benötigte Informationen für den Ausrichter der Kommandantentagung

(Beschluss der Kommandantentagung am 7. März 2010)

- Termin: An einem Sonntag im ersten Quartal des Jahres (nicht Palmsonntag, Ostern oder Weißer Sonntag). Der Termin ist mit dem Landeskommendanten abzustimmen und sollte möglichst bereits an der Kommandantentagung im Jahr davor bekannt gegeben werden.
- Teilnehmerzahl: Pro Mitgliedswehr nehmen durchschnittlich zwei bis drei Vertreter teil.
- Die Wehren melden die Anzahl der Teilnehmer bzw. Essenbestellungen direkt an die Wehr, welche die Kommandantentagung ausrichtet.
- Der Bedarf einer Leinwand, eines Beamers oder Tageslichtprojektors und weiterer Besprechungsräume wird mit der ausrichtenden Wehr vorab geklärt.

11.2 Stabführertagung

Die Stabführer treffen sich einmal im Jahr. Der Termin für die Tagung ist immer für ein Jahr im Voraus festzulegen und dem Landeskommendanten mitzuteilen.

Über die Tagung ist ein Protokoll zu erstellen.

11.3 Berittene Garden

Die Rittmeister der Berittenen Garden treffen sich einmal im Jahr. Der Termin für die Tagung ist immer für ein Jahr im Voraus festzulegen und dem Landeskommendanten mitzuteilen.

Über die Tagung ist ein Protokoll zu erstellen.



12. Landeszuschuss

Es gelten die Fördergrundsätze in der Heimatpflege in der jeweils aktuellen Fassung.

12.1 Was wird gefördert

- Uniformen und Zubehör
- Schellenbäume und Kesselpauken

Instrumente der Züge werden nur bezuschusst, wenn diese keine eigenständigen Vereine sind oder einem anderen Verband, z. B. Blasmusikverband, angeschlossen sind.

12.2 Was wird nicht gefördert

- Musikinstrumente für Spielmannszüge und Trompeterkorps
- Musikinstrumente für Musikzüge
- Genehmigungen von Städten und Gemeinden zum Salutschießen, u. a.
- Gebühren vom Beschussamt zur Prüfung von Kanonen und Waffen, Lehrgangsgebühren für Böllerlehrgänge
- T-Shirts
- Vereinsauszeichnungen
- Orden
- Ehrenzeichen
- Medaillen Teller, Zinnteller Tischdecken
- Jahresbeiträge, Vereinsgebühren
- Lautsprecheranlagen u. ä.
- Notenständer
- Schränke
- Reisen
-

12.3 Antrag auf Zuschuss

Der Kassier versendet am Jahresbeginn an alle Wehren ein Formblatt. Dieses Formblatt muss bis spätestens 15. März ausgefüllt beim Kassier vorliegen.

Verspätet eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

12.4 Verwendungsnachweise

Für die Zusammenstellung der Verwendungsnachweise und der entsprechenden Bestätigung erhält jede Wehr vom Kassier automatisch einen Vordruck.

Dieser ist in **2-facher** Ausfertigung zusammen mit den aufgeführten Belegen (1-fach) bis spätestens **15. Januar** des Folgejahres an den Kassier zurückzusenden.



Bei den vorzulegenden Verwendungsnachweisen ist folgendes zu beachten:

Es werden nur Originalrechnungen aus dem Zeitraum des beantragten Kalenderjahres anerkannt.

Es muss sichergestellt sein, dass Lieferung, Rechnungsstellung und Bezahlung im entsprechenden Kalenderjahr erfolgt sind.

Im Übrigen gelten die Regeln und Bestimmungen des Regierungspräsidiums.

Das Skonto ist vom Rechnungsbetrag abzuziehen.

Jede Rechnung/jeder Beleg muss den Vermerk tragen „sachlich und rechnerisch richtig“ und vom Kommandanten unterzeichnet sein.

Verspätet eingehende Verwendungsnachweise werden nicht mehr anerkannt und der bewilligte Zuschuss muss vom Landesverband an das Regierungspräsidium zurück bezahlt werden.

13. Anlagen:

**ZDv 37/10 Orden und Ehrenzeichen
ZDv 10/8 Großer Zapfenstreich**



13.1 ZDv 37/10

Anlage 13 (Nr. 583)

Orden und Ehrenzeichen

13.1.1 Zugelassene Orden und Ehrenzeichen

1. Soldaten dürfen Orden und Ehrenzeichen tragen:

– die nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 ¹⁾ zugelassen und in Nr. 2

bis Nr. 7 aufgeführt sind,

– die von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden und in Nr. 8 aufgeführt sind.

1) BGBl. 1957 I S. 844

2. Des Weiteren dürfen Orden und Ehrenzeichen getragen werden, die von einem Landesherrn, dem Kaiser, einer Landesregierung, der Reichsregierung, dem Reichspräsidenten und dem Bundespräsidenten oder mit deren Genehmigung gestiftet worden sind sowie das Schlesische Bewährungsabzeichen (Schlesischer Adler) und das Baltenkreuz ²⁾.

2) § 6 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen

3. Es dürfen Orden und Ehrenzeichen, die in der Zeit vom 1. Aug. 1934 bis 31. Aug. 1939 für Verdienste um die Olympischen Spiele 1936, den Luftschutz, das Feuerwehrewesen und das Grubenwesen gestiftet worden sind sowie die in dieser Zeit gestifteten staatlichen Dienstauszeichnungen und Treuedienstehrenzeichen getragen werden.

4. Es dürfen getragen werden Orden und Ehrenzeichen, die in der Zeit vom 1. Sept. 1939 bis zum 8. Mai 1945 von den zuständigen deutschen Stellen für Verdienste im Zweiten Weltkrieg gestiftet worden sind.

Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

5. Die in Nr. 2 bis Nr. 4 aufgeführten Orden und Ehrenzeichen dürfen **nur ohne nationalsozialistische Embleme** getragen werden.

6. Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, dürfen getragen werden, wenn die Annahme genehmigt worden ist. ¹⁾ Das gleiche gilt für Auszeichnungen ehemals verbündeter Länder für Verdienste im Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie internationaler Organisationen (z. B. UNO, NATO, WEU).

7. Es dürfen getragen werden staatliche und staatlich genehmigte Orden und Ehrenzeichen:

– Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ²⁾

+ Verdienstmedaille

+ Verdienstkreuz am Bande

+ Verdienstkreuz 1. Klasse



Landesverband Historischer Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg und Hohenzollern e.V. Ehingen (Donau)

- + Großes Verdienstkreuz
- + Großes Verdienstkreuz mit Stern
- + Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
- + Großkreuz
- + Sonderstufe des Großkreuzes
- Ehrenzeichen der Bundeswehr 2)
- + Ehrenmedaille der Bundeswehr
- + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze
- + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber
- + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold
- Einsatzmedaille der Bundeswehr 3)
- Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold
- Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste
- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes 1. und 2. Klasse
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber und Gold

1) Die Annahmegenehmigung (Trageerlaubnis) ist nach Verleihung mit Änderungsmeldung Soldaten, Änderungsart -J2 - bei

BMVg-Protokoll zu beantragen.

2) Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

3) Einsatzmedaille „OSZE“ mit Zahl auf der Spange darf nur mit der höchsten Zahl getragen werden.

- Medaille für Rettung aus Seenot in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht
- Ehrenzeichen des Johanniterordens
 - + Ehrenritterkreuz
 - + Rechtsritterkreuz
 - + Kommendatorenkreuz
 - + Kreuz der Ehrenmitglieder
 - + Herrenmeisterkreuz
- Goethe-Medaille
- Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerks in Silber und Gold
- Silbernes Lorbeerblatt
- Silbermedaille für Behindertensport
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold 1) 2)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Silber und Gold 1) 2)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold 1) 2).

8. Es dürfen getragen werden Orden und Ehrenzeichen des Bundeslandes **Baden-Württemberg**

- Verdienstmedaille
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, Gold 2) und Sonderstufe
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

1) Die Vorstecknadel dieser Ehrenzeichen darf an der Uniform der Bundeswehr nicht getragen werden. Wenn die übrigen Orden und Ehrenzeichen in Originalgröße angelegt werden, dürfen diese Ehrenzeichen in Großform (Großabzeichen) getragen werden.

2) Bei diesem Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste Stufe getragen werden.



13.1.2 Beschreibung der Schnalle und Reihenfolge der Auszeichnungen

1. Große Ordensschnalle:

Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur Großen Ordensschnalle vereint. Die Ordensschnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, dass der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, dass der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, dass das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0,3 cm verdeckt.

2. Reihenfolge der Orden und Ehrenzeichen am Band der Großen Ordensschnalle:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Rettungsmedaille am Bande
- Eisernes Kreuz der II. Klasse von 1939
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse
- Sonstige Auszeichnungen für Verdienste im Zweiten Weltkrieg in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Einsatzmedaille der Bundeswehr
- Sonstige deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ausländische Auszeichnungen
in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.



Große Ordensschnalle



13.2 ZDv 10/8

13.2.1 Großer Zapfenstreich

225. Kommandierender: „Ehrenformation - Stillgestanden!"
Die Musikinstrumente werden in Paradedstellung gebracht.

Kommandierender: „Ehrenformation - im Gleichschritt - Marsch! "
Auf das Ankündigungskommando „Ehrenformation" gibt der Tambourmajor das Zeichen zum Ansetzen der Pfeifen.

Auf das Ausführungskommando „Marsch!" setzen die Spielleute mit dem Lockmarsch ein, dem sich die Marschmusik des Musikkorps, ggf. im Wechsel mit den Spielleuten, anschließt.

226. Der Aufmarsch der Ehrenformation wird mit dem Marsch des Yorck'schen Korps abgeschlossen.

227. Der Kommandierende verlässt beim Anmarsch der Ehrenformation seinen Platz in der Formation so rechtzeitig, dass er alle folgenden Kommandos von einer Position zwischen Kesselpauken und Abnehmendem geben kann.

Kommandierender: „Ehrenformation - Halt!"
Der Anmarsch hat so zu erfolgen, dass auf das Kommando „Halt!" die Spielleute, das Musikkorps und das Begleitkommando die markierten Plätze erreicht haben.

Kommandierender: „Ehrenformation - Links - um!"
Die Zugführer treten auf ihre Plätze; die Spielleute und das Musikkorps schwenken in Gruppen ein.

228.
Kommandierender: „Fackelträger - vortreten!"

Auf dieses Kommando marschieren die mit einem Richtungspfeil gekennzeichneten Fackelträger, der Musikoffizier, der Tambourmajor, der Pauker und ggf. die Fanfarenbläser gleich zeitig an und erreichen ihre in Anlage 1/3 dargestellten Positionen indem sie selbständig schwenken, halten und einzeln Grundstellung mit Front nach vorn einnehmen. Die Fackelträger beim Abnehmenden nehmen Front in Gegenrichtung.

Mit dem ersten Schritt wechseln die in Anlage 1/2 gekennzeichneten Fackelträger die Fackel in die andere Hand entsprechend Anlage 1/3.

Während des Vortretens schlägt ein Trommler den „Abtrupp", den er auf ein unauffälliges Zeichen des Kommandierenden beendet.

229.
Kommandierender: „Ehrenformation - Richt Euch! "



Landesverband Historischer Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg und Hohenzollern e.V. Ehingen (Donau)

(Ausrichten zur Mitte hin)
„Augen gerade - aus!"
„Achtung - Präsen - tiert!"
„Augen - rechts!"

Der Kommandierende tritt vor den Abnehmenden und meldet:

„Herr (Dienstgrad)
Ehrenformation zur Serenade und zum
Großen Zapfenstreich angetreten!"

Der Kommandierende tritt wieder vor die Front.

Kommandierender: „Augen gerade - aus!"
„Hand - ab! "
„Ehrenformation - Rührt Euch!"
„Serenade! "

Der Kommandierende tritt in die Ehrenformation ein.

230. Der Musikoffizier nimmt Front zum Musikkorps und zu den Spielleuten. Das Stillstehen und Rühren des Musikkorps und der Spielleute erfolgen auf Zeichen des Musikoffiziers; das An- und Absetzen der Musikinstrumente geschieht auf Zeichen.

Musikkorps und Spielleute:
- spielen die für die Serenade ausgewählten Musikstücke.
Der Musikoffizier nimmt Front nach vorn.

231. Der Kommandierende tritt nach Beendigung der Serenade vor die Front.

Kommandierender: „Ehrenformation - Stillgestanden!"
„Großer Zapfenstreich!"

Der Kommandierende tritt in die Ehrenformation ein.

Der Musikoffizier nimmt Front zum Musikkorps und zu den Spielleuten.

232.

Spielleute: - Locken zum Großen Zapfenstrich
Spielleute und
Musikkorps: - Langer Wirbel mit anschließenden acht
Trommelschlägen
- Zapfenstreichmarsch
Musikkorps: - 1. Post
- 2. Post
- 3. Post
Spielleute: - Zeichen zum Gebet.



233. Der Kommandierende tritt vor die Front.

Kommandierender: „Helm - ab zum Gebet! "

Das Begleitkommando - ausgenommen die Fackelträger - und weitere am Großen Zapfenstreich teilnehmende Soldaten in Uniform nehmen die Kopfbedeckung ab. Diese wird mit der linken Hand abgenommen und am vorderen Rand - hinteren Rand nach Ä oben, Öffnung zum Körper zeigend - vor die Mitte der Brust gehalten. Das Barett/Schiffchen wird in der linken Hand gehalten.

Der Kommandierende tritt 6 Schritt nach rechts, nimmt die Kopfbedeckung ab und nimmt Front zur Ehrenformation.

Musikkorps: - Musikstück „Gebet“ von Bortnianski

Der Kommandierende setzt die Kopfbedeckung wieder auf, tritt 6 Schritte nach links und nimmt Front zur Ehrenformation.

Kommandierender: „Helm - auf!"

Das Begleitkommando und weitere am Großen Zapfenstreich teilnehmende Soldaten in Uniform setzen die Kopfbedeckung wieder auf.

Spielleute: - Abschlagen nach dem Gebet

Musikkorps: - Ruf nach dem Gebet

Kommandierender: - Achtung – Präsen – tiert

Kommandierender, Zugführer und weitere am Großen Zapfenstreich teilnehmende Soldaten in Uniform grüßen durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Musikkorps: - Nationalhymne

Der Musikoffizier nimmt Front nach vorn.

234.

Kommandierender: „Augen - rechts!"

Der Kommandierende tritt vor den Abnehmenden und meldet:

„Herr (Dienstgrad)

Großer Zapfenstreich beendet! "

Der Kommandierende tritt vor die Front.

235.

Kommandierender: „Augen gerade - aus!"

„Hand - ab! "

„Fackelträger - zurücktreten!"

Auf dieses Kommando marschieren alle vorgetretenen Soldaten gleichzeitig an und auf ihre in Anlage 1/3 dargestellten Ausgangslätze zurück; indem sie selbständig schwenken, halten und einzeln Grundstellung mit Front nach vorn einnehmen.



Landesverband Historischer Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg und Hohenzollern e.V. Ehing (Donau)

Mit dem ersten Schritt wechseln die betreffenden Fackelträger die Fackel wieder in die andere Hand.

Während des Zurücktretens schlägt ein Trommler den „Abtrupp“, den er auf ein unauffälliges Zeichen des Kommandierenden beendet.

236.

Kommandierender: „Ehrenformation – Rechts - um!“

Der Kommandierende tritt in die Ehrenformation ein und kommandiert von dort:

„Ehrenformation - im Gleichschritt – Marsch!“

Auf das Ankündigungskommando „Ehrenformation“ gibt der Tambourmajor den Spielleuten das Zeichen zum Ansetzen der Instrumente.

Auf das Ausführungskommando „Marsch“ setzen die Tamboure - ohne Pfeifer - auf Zeichen des Tambourmajors mit einem - auf jedem Schritt betonten - Wirbel von acht Schritten ein und leiten mit den sich daran anschließenden acht Schlägen in den Zapfenstreichmarsch (Spielleute und Musikkorps) über. Während der Dauer des Wirbels- über acht Schritte marschieren Spielleute und Musikkorps in Gruppen auf und stellen - sich dabei mit der Mitte hinter den Tambourmajor setzend - wieder die Formation gemäß Anlage 1/1 her.

237. Die Ehrenformation marschiert ab.